

Rechtschreibung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **40 (1984)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eszett, Versalumlaute und Kleinschreibung

Ein Leser fragt, welchem glücklichen Umstand wir es zu verdanken hätten, daß in der Schweiz das „überflüssige“ Eszett (ß) aus Geschäftskorrespondenz und Schulunterricht verschwunden ist und ob in unserem Land nicht auf ähnliche Weise die gemäßigte Kleinschreibung eingeführt werden könnte.

Trotz hartnäckigem Ermitteln und Nachforschen wollte es nicht gelingen, den genauen Zeitpunkt für das Verschwinden dieses Buchstabens zu erfahren wie auch der drei großen Umlaute (Ä, Ö, Ü). Es muß in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg gewesen sein, also um 1920 herum; mit Sicherheit waren diese Zeichen von 1930 an nicht mehr anzutreffen, was die Schreibmaschinen betrifft. Es scheint, daß es die kaufmännischen Kreise waren, die dafür verantwortlich sind, und zwar aus dem einleuchtenden Grund, Platz für die bei uns doch viel gebrauchten französischen Akzentbuchstaben zu schaffen (à, é, è, ç). Daß das Eszett überflüssig sei, ist zweifellos unzutreffend, denn es erleichtert in manchen Fällen das richtige Lesen und damit das sofortige Erfassen des Sinnes. Paradebeispiele sind z. B. die Masse / die Maße, die Busse / die Buße. Für einen Anderssprachigen bedeuten sie eine nicht geringe Hilfe beim Lesen deutscher Texte.

In den Schulen ist die Entwicklung ähnlich verlaufen. Je nach Kanton war mit dem langsamen Übergang von der deutschen Schreibschrift zur sogenannten lateinischen auch die Ausmerzung des Eszetts einhergegangen, wobei hier und dort dieses Zeichen noch gelehrt wurde, bis es dann unter dem Eindruck der Mehrheit der es nicht mehr anwendenden Kantone auch fallengelassen wurde.

Daß die großen Umlaute in den in der Schweiz angebotenen Schreibmaschinen fehlen, ist zwar weniger schlimm, soweit es um die gewöhnlichen Wörter geht, weil jedermann weiß, wie man Ae, Oe und Ue zu lesen hat; jedoch wirkt sich dieser Mangel bei Eigennamen sehr nachteilig aus und ausgesprochen häßlich bei Großbuchstaben. Ist z. B. Uetliberg so als U-etliberg oder etwa als Ütliberg oder vielleicht doch richtiger als Üetliberg zu lesen? Von der richtigen Aussprache her gesehen, müßte das Wort so geschrieben werden: Ueetliberg bzw. UEETLIBERG — schön, nicht wahr! Diese Ersatz-Umlautschreibung läßt auch den Eindruck aufkommen, es dürften überhaupt keine Umlaute am Anfang eines Wortes mehr geschrieben werden und — falls sie bei einer Zusammensetzung ins Wortinnere zu stehen kämen — auch sonst nicht mehr; da also Aegeri so geschrieben wird, müsse es folglich auch Oberaegeri heißen . . .

Die heutigen elektronischen Schreibmaschinen geben uns die Möglichkeit, diese bei uns verbannt gewesenen Zeichen wieder zu verwenden und damit einen Beitrag zur richtigen Schreibung und somit auch Lautung zu leisten und so der Schönheit unserer Sprache zu dienen.

Zur Zusatzfrage, ob auf diesem Weg nicht auch gleich die Kleinschreibung der Substantive hätte eingeführt werden können, ist zu sagen, daß dem nichts im Wege gestanden wäre — nur hätten dann auch die Großbuchstaben ausgemerzt werden müssen, und dem hätte sich die Öffentlichkeit ohne Zweifel widersetzt, ganz abgesehen davon, daß eine solch tiefgreifende Veränderung nicht ohne Anhörung der einschlägigen Stellen in Bund und Kantonen wie auch der sprachorientierten Vereinigungen denk-

und durchführbar gewesen wäre. Zudem wäre eine solch einschneidende Veränderung im Alleingang weder wünschbar noch sinnvoll gewesen, denn sie hätte uns nur Nachteile eingehandelt (ohne Absatz seiner Bücher im Ausland kann ein Schweizer Verlag kaum bestehen). *Eugen Teucher*

Superlative

Etwas unerhört Köstliches

Das muß ja eine unerhört köstliche Leckerei sein, die ich mir da betrachte. Eigentlich wollte ich sie verschenken; aber sind die Leute, für die ich sie als Mitbringsel ausgesucht hatte, solcher Köstlichkeit würdig?

Woher ich weiß, wie köstlich diese Leckerei ist? — Es steht auf der Packung geschrieben. Und hoffentlich lesen die Beschenkten das, ehe sie den Inhalt verzehren, damit sie verstehen, daß sie da etwas Besonderes bekommen. Wie besonders, läßt sich daraus entnehmen, daß ein Drittel der Wörter in dieser Beschreibung Superlative sind. Genau ein Drittel. Ich habe sie gezählt.

Die Ingredienzen, aus denen diese Leckerei hergestellt wird, sind „erlesen“ und stammen aus „besten Provenienzen“. — „Provenienz“ heißt „Herkunft“, und alles hat ja eine Herkunft; aber es kommt eben dann nur geradeso woher. Etwas Erlesenes dagegen kommt aus Provenienzen, und zwar aus besten, zumal man sich kaum vorstellen kann, daß es bloß aus besseren Provenienzen käme; nein, Provenienzen sind an sich und von vornherein die besten.

Und wie wurde diese Köstlichkeit zubereitet? — „Nach bewährter Rezeptur“. Also nicht geradeso nach einem Rezept. Schließlich kann man nach einem Rezept auch Sauerkraut zubereiten. Aber eine Köstlichkeit wie diese bedarf einer Rezeptur. Und falls Sie nicht wissen, was das ist, schauen Sie es im Wörterbuch nach! In meinem steht folgende Erklärung für „Rezeptur“: „Herstellung einer Arznei nach einem Rezept, auch der dafür bestimmte Raum in der Apotheke“. Jedoch kann das nicht gemeint sein in diesem Fall. Gemeint ist wohl doch ein Rezept, aber eines, das unter keinen Umständen etwas Gewöhnliches ergeben kann. Eine Rezeptur führt wohl immer zu etwas ganz Raffiniertem, und niemand würde sich unterstehen, eine Blutwurst nach einer Rezeptur herzustellen. Da tut's auch ein Rezept.

Mögen Sie Leckereien, die besonders mild und zartschmelzend sind? Wenn ja, dann müssen Sie diese mögen, denn es wird gesagt, sie seien es, und sie sind es auch bestimmt. Freilich, für meinen Geschmack ist derartig Mildes und Zartschmelzendes ein wenig fad und ohne Pfiff und überhaupt so ohne. Aber das ist Geschmacksache. Mit der Beschreibung hier wird zweifellos der Geschmack jener getroffen, die schon vom zarten Schmelz solcher Poesie dahinzuschmelzen geneigt sind. Ich bin wohl eine Ausnahme, wenn ich so viel Schmelz eher als Schmalz empfinde.

Was aber ist diese Köstlichkeit nun insgesamt? — Sie ist „feinste Spitzenklasse“. Also nicht allein Spitzenklasse. Das genügt hier nicht; denn vielleicht gibt es darin auch eine weniger feine oder eine mittelfeine, und das hier ist eben die **feinste**.

Klaus Mampell